

Medienmitteilung

des Netzwerks Enthinderung

In der Behindertengleichstellungspolitik aktive Betroffene fordern
an ihrer Zusammenkunft vom 06. Oktober 2018 in Luzern

Postautomillionen für Barrierefreiheit

Viele Jahre lang bezahlten Bund und Kantone zu viel Subventionen an die Postauto AG. Nun muss sie 205 Millionen Franken zurückzahlen. Das Netzwerk Enthinderung fordert, dass dieses Geld für barrierefreie Anpassung von Bushaltestellen verwendet wird.



Ab 2024 müssen in der Schweiz sämtliche Bushaltestellen barrierefrei umgebaut sein. Dafür hatten die Kantone und Gemeinden 20 Jahre Zeit. Zwei Drittel dieser Frist ist bereits abgelaufen. Gemäss der Schweizer Fachstelle für Hindernisfreie Architektur sind von den rund 50'000 Bushaltestellen erst ungefähr 1'000 umgebaut und von Personen mit Behinderung autonom benutzbar.

Umbau ist verhältnismässig

Die Erhöhung der Haltekanten kostet im Durchschnitt 13'000 Franken. Somit könnten mit diesen 205 Millionen ungefähr 16'000 Bushaltestellen an die Bedürfnisse älterer Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Reisende mit Rollkoffer und Personen mit Rollator oder Rollstuhl angepasst werden. Würden die Kantone nochmals dieselbe Summe aufwenden, kämen sie dem Ziel des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen BehiG deutlich näher.

Nutzen für die ganze Gesellschaft

Viele Menschen werden heute von der Benützung des öffentlichen Verkehrs ausgeschlossen. Sie müssen ihre Reise oft lange im Voraus anmelden und landen manchmal trotzdem nicht am gewünschten Ziel. Im Hinblick auf eine immer älter werdende Gesellschaft werden im Endeffekt alle von einem hindernisfreien Verkehrsraum Vorteile haben. Durch den niveaugleichen Ein- und Ausstieg aus Bussen und Trams verkürzen sich die Haltezeiten. Die Fahrpläne können besser eingehalten werden, der öffentliche Verkehr gewinnt allgemein an Attraktivität.

Netzwerk Enthinderung

Das Netzwerk Enthinderung besteht aus Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen, die im Alltag aufgrund der nicht barrierefrei gebauten Umwelt behindert werden. Sie haben sich 2015 zu einem informellen Netzwerk von Aktivist_innen der Behindertengleichstellungspolitik zusammengeschlossen, um ihre Rechtsansprüche zu vertreten. Sie stützen sich dabei auf die in der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen UN-BRK festgehaltenen Grundsätze. Die Schweiz trat der Konvention im Mai 2014 bei und ist seit 2018 im Ausschuss zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen vertreten.

Auskunft

Für Ihre Fragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Thomas Z'Rotz, Präsident Hindernisfrei Bauen NW und OW, 041 610 54 18

Christian Lohr, Nationalrat CVP TG, 079 405 41 72